

Leitfaden - Anforderungen an Brandschutzpläne in der Gemeinde St. Florian

Dieser Leitfaden soll dazu dienen, die Anforderungen an Brandschutzpläne und die erforderlichen Formalitäten in der Gemeinde St. Florian festzulegen.

Pläne die nicht diesen Anforderungen entsprechen werden nicht angenommen und ausnahmslos an den Absender retourniert.

1. Brandschutzpläne haben den Anforderungen der **TRVB 121 O „Brandschutzpläne für den Feuerwehreinsatz“** (5. Ausgabe - 01.02.2025) zu entsprechen.
2. Brandschutzpläne haben gemäß der TRVB 121 O aus **folgenden Unterlagen** in entsprechender Reihenfolge zu bestehen:
 - a. Deckblatt (siehe beispielhaft in Anhang 1 der TRVB 121 O)
 - b. Objektbeschreibung gem. Anhang 11 der TRVB 121 O
 - c. Verständigungsliste mit Namen, E-Mailadressen und Mobilnummern (Brandschutzbeauftragte, Brandschutzbeauftragte-Stellvertreter und im Bedarfsfall zu verständigende Personen [z.B. Geschäftsführung, Niederlassungsleiter, usw.])
 - d. Bedienungsgruppenverzeichnis mit ausgefüllten Plannummern (nur bei Vorhandensein einer automatischen Brandmeldeanlage – siehe Anhang 1 Formblatt 4 der TRVB 123 S „Brandmeldeanlage“)
 - e. Legende auf maximal einer Planseite A3
 - f. Lageplan (siehe beispielhaft Anhänge 4a bzw. 4b der TRVB 121 O)
 - g. je Objekt die erforderlichen Anzahl an Geschossplänen (siehe beispielhaft Anhänge 5a, 5b, 5c und 5d der TRVB 121 O)
 - h. Wasserlöschanlagen-Übersichtsplan bei Vorhandensein einer Wasserlöschanlage (siehe beispielhaft in Anhang 9 der TRVB 121 O)
 - i. Übersichtsplan Entrauchungsabschnitte bei Vorhandensein mehrerer Entrauchungsabschnitte (siehe beispielhaft in Anhang 10 der TRVB 121 O)
3. Die **Bestätigung über die inhaltliche Richtigkeit der Brandschutzpläne und Haftungsausschluss – Datenschutz** gemäß Anhang 2 der TRVB 121 O ist mit den Parien für die Feuerwehr vorzulegen.
4. Im Lageplan sind die nächsten zwei bis drei ergiebigen **Wasserentnahmestellen** – unabhängig von deren tatsächlicher Entfernung – einzuzeichnen. Angaben zu öffentlichen Löschwasserstellen können von der Feuerwehr St. Florian erfragt werden.
5. Bei **Planzeichen für Gefahrenstellen** sind tunlichst die konkreten Gefahren bzw. Gefahrenstoffe und (Höchst)Mengen anzugeben.
6. Erstellte Brandschutzpläne können vor der endgültigen Fertigstellung **zur Durchsicht** elektronisch (im PDF-Format) an die Feuerwehr St. Florian an 06110@ll.oelfv.at übermittelt werden.
7. Es sind **2 komplette Brandschutzplanparien und zusätzlich im PDF-Format** (PDF-Sammelmappe mit optischer Zeichenerkennung [OCR]) an die Feuerwehr St. Florian zu übermitteln.
8. Eine Brandschutzplanparie ist grundsätzlich in einem **Feuerwehrplankasten** (Kastenfarbe Rot) mit der Aufschrift „Feuerwehrplankasten“ (gemäß ÖNORM F 2030) mit Schließzylinder „H36000“ deutlich sichtbar und jederzeit zugänglich im Bereich des Feuerwehrhauptzuganges bzw. Feuerwehrbedienfeldes (bei Vorhandensein einer Brandmeldeanlage) vorzuhalten.

Hinweis: Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage muss diese Parie nicht zwingend in einem Feuerwehrplankasten vorgehalten werden. In diesem Fall ist es ausreichend, wenn sich der Brandschutzplan im Feuerwehrhauptzugangsbereich befindet, leicht zugänglich und gemäß ÖNORM F 2030 gekennzeichnet ist.
9. Die formale Richtigkeit des Brandschutzplans wird am Deckblatt der vorgelegten Brandschutzplanparien vidiert.
10. Die **Aktualität** des Brandschutzplanes ist im Zuge der Eigenkontrollen regelmäßig, jedoch mind. jährlich, zu kontrollieren. Bei dabei festgestellten Mängeln bzw. Abweichungen von den Gegebenheiten vor Ort ist umgehend eine Anpassung und erneute Übermittlung an die Feuerwehr St. Florian zu veranlassen.

Sollten betreffend der Ausführung von Brandschutzplänen Unklarheiten bestehen, so steht Ihnen die Feuerwehr St. Florian gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie unserer Internetseite www.feuerwehr-florian.com unter der Rubrik Kontakt, wobei eine Kontaktaufnahme per E-Mail unter 06110@ll.oelfv.at bevorzugt wird.